



Volkshochschulausschuss am 28.11.2022		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/930/2022		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 10.11.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Volkshochschulausschuss	28.11.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Honorarordnung des Volkshochschulkreises vom 28.12.1978 in der Fassung der 5. Änderung vom 01.09.2018

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die Honorarordnung des Volkshochschulkreises Lüdinghausen in der Fassung von 2018 durch die vorliegende neue Fassung zu ersetzen.

II. Rechtsgrundlage:

ÖrV des Volkshochschulkreises Lüdinghausen, Satzung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die meisten Honorarkräfte des Volkshochschulkreises Lüdinghausen erhalten seit 2018 unverändert mit 20,00 Euro pro Unterrichtseinheit (UE= 45 Minuten) ein im Vergleich mit den umliegenden Volkshochschulen niedriges Honorar. Die vorgeschlagene Anhebung auf 22,00 Euro pro UE scheint nun geboten, um das Angebot qualitativ abzusichern und Kursleiter*innen und Dozent*innen gewinnen und halten zu können. Qualifizierte und motivierte Kursleiter*innen sind die wichtigste Ressource, um ein attraktives kommunales Weiterbildungsangebot vorzuhalten. Gestiegene Lebenshaltungskosten, aber auch gestiegene Anforderungen an Ausbildung, Fortbildung und bessere Qualifikation der Kursleiter*innen (Digitalisierung) lassen es gerechtfertigt erscheinen, das Honorar auf 22,00 Euro pro UE anzuheben.

Um eine sprunghafte Anhebung der Kursgebühren durch weitere Honoraranpassungen zu vermeiden, wird eine jährliche 2%ige Dynamisierung der Honorare ab 01.08.2024 empfohlen.

Aufgrund der Verlässlichkeit der Entgeltstruktur im laufenden Kursprogramm bis Sommer 2023 wird vorgeschlagen, dass die Kommunen die Mehrkosten von 2 Euro pro UE bis zum nächsten Jahresprogramm 2023/2024 tragen. Danach greift, um die Teilnehmerentgelte moderat anwachsen zu lassen, eine hälftige Honorarkostenübernahme durch Kommunen und Teilnehmende in Höhe von jeweils 1 Euro pro UE. Ab dem zweiten Halbjahr 2024 werden die Honorarkosten inklusive der

2%igen Dynamisierung durch die Teilnahmeentgelte gedeckt. Die Entgeltordnung wird im nächsten Ausschuss im Juni 2023 angepasst.

Dem Volkshochschulausschuss wird eine Anhebung des Honorars auf 22,00 Euro pro UE ab dem 01.01.2023 plus eine jährliche 2%ige Dynamisierung ab 01.08.2024 empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Honorare führt zu prognostizierten Mehrausgaben im Jahr 2023 in Höhe von 15.200 Euro. Die Mehrausgaben im ersten Halbjahr 2024 belaufen sich auf 5.700 Euro. Ab dem zweiten Halbjahr decken die Teilnahmeentgelte die Steigerung der Honorarkosten.

Durch erhöhte Einnahmen bei den Teilnahmeentgelten kann der prognostizierte Fehlbetrag in Höhe von 217.200 Euro dennoch beibehalten werden.

V. Anlagen:

Honorarordnung des Volkshochschulkreises in der 6. Änderung mit Wirkung ab dem 01.01.2023